

Schlupfloch in der Armeebotschaft?

Nachdem die «SonntagsZeitung» interne Dokumente des Bundes gesichtet hatte, machte sich Unsicherheit breit, ob die Armee bei ihrer Dienstpistole nachträglich eine Kehrtwende vollziehen wird. Ein Indiz spricht gegen diese These, und auch der CEO sieht keinen Grund zur Panik.

Kay Fehr

NEUHAUSEN. Im Dezember gewann die Neuhauser Firma SIG Sauer AG eine Ausschreibung des Bundesamts für Rüstung Armasuisse. Ihre Pistole P320 soll zur neuen Dienstwaffe der Schweizer Armee werden – trotz Kontroversen und Nichterteilung der Truppentauglichkeit. Die 140'000 Pistolen sollen in Neuhausen hergestellt werden, es handelt sich um einen Auftrag, der voraussichtlich einen dreistelligen Millionenbetrag knacken wird.

Oder kommt es erst gar nicht so weit? Die «SonntagsZeitung» konnte, gestützt auf das Öffentlichkeitsgesetz, interne Dokumente des Eidgenössischen Departements für Verteidigung (VBS) zur verabschiedeten Armeebotschaft 2026 einsehen. Darin inkludiert ist auch eine erste Tranche der neuen Armee-pistole, 50'000 Stück für rund 50 Millionen Franken. Ein kleines, aber feines Detail: In der bundesrätlichen Botschaft ist stets von der «Pistole 26» die Rede, nie wird die P320 von SIG Sauer erwähnt, welche die Ausschreibung für sich entscheiden konnte. Das VBS schreibt, die Pistole müsse noch eine Nachqualifikation erfüllen. «Aus diesem Grund wurde der Typ nicht explizit in der Armeebotschaft 2026 ausgeführt.» Dadurch bleibe ein gewisser Handlungsspielraum bestehen, «der im Falle einer negativen Nachqualifikation zum Tragen kommen

könnte», heisst es in der «SonntagsZeitung».

Diese Formulierung lässt Spekulationen zu. Zwar werden diese Waffen im Kontext der Armee stets mit ihrem militärischen Namen bezeichnet; das Sturmgewehr «Stgw 90» wird von keinem Offizier «SIG 550» genannt. Dennoch stellt sich die Frage: Plant Armasuisse, durch eine Hintertür doch noch auf einen anderen Hersteller – im Rennen waren neben SIG Sauer auch Glock sowie Heckler & Koch – zurückgreifen zu können?

«Projekt verläuft planmässig»

Pasquale Caputi, CEO der SIG Sauer AG, macht sich diesbezüglich keine Sorgen. «Die üblichen Prozesse im Rahmen einer Beschaffung – dazu gehört auch eine Nachqualifikation bei Anpassungen – sind integraler Bestandteil eines solchen Projekts», schreibt er auf Anfrage. Man sehe besagten Schritt als normalen Teil der Qualitätssicherung. «Das Projekt «Pistole 26» verläuft planmässig, und wir nehmen die notwendigen Anpassungen in enger Abstimmung mit allen Beteiligten vor», so Caputi. Man verfüge diesbezüglich über eine bewährte technologische Basis.

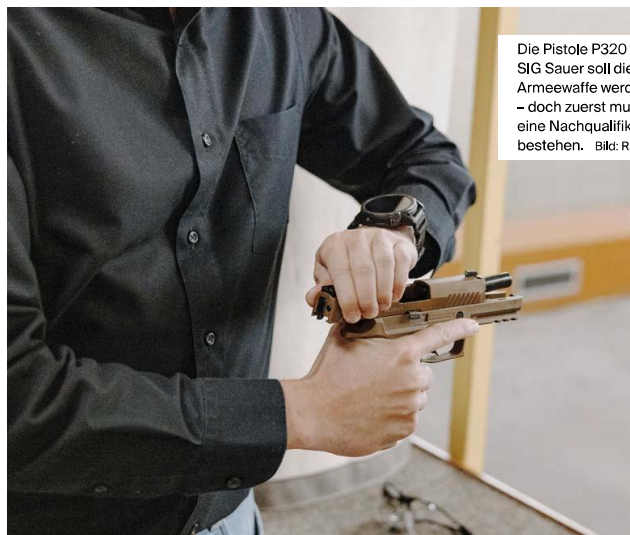
Die Pistole, die sich bereits international bei militärischen und polizeilichen Anwendern bewährt habe, werde nun für die Schweiz «gezielt weiterentwickelt», insbesondere im

Hinblick auf ergonomische Anforderungen und Kompatibilität. Sobald die «finale Konfiguration» der Dienstpistole festgelegt ist, kann mit der Herstellung gestartet werden, schreibt der CEO. Das genaue Datum ist indes noch nicht bekannt.

Die Vorbereitung für die Produktion am Standort Neuhausen schreite schon jetzt voran. «Erste Komponenten wurden bereits in der Schweiz gefertigt», berichtet Caputi. Zurzeit beschäftigt er rund 50 Mitarbeitende, im Zuge des Projekts soll der Standort weiter ausgebaut werden. In einer älteren Einschätzung rechnete der Präsident der Offiziersgesellschaft Panzer, Erich Muff, damit, dass durch den Auftrag «mindestens zehn zusätzliche Mitarbeitende» in Neuhausen eingestellt und etwa 70 weitere Arbeitsstellen bei Lieferanten angebunden werden könnten. «Insgesamt ist das Projekt auf Kurs. Unser Vertrauen in die Schweizer Institutionen und in den laufenden Prozess ist unverändert hoch», betont der SIG-Sauer-Chef. Zweifel, dass die P320 seines Unternehmens zum Zug kommen wird, sind aus seinem Schreiben keine herauszulesen.

Rüstungschef verteidigt die Pistole

Rückendeckung erhält er zudem von Rüstungschef Urs Loher. In einem Interview in der NZZ verteidigt dieser das Nichtbeste-



Die Pistole P320 von SIG Sauer soll die neue Armee-Waffe werden – doch zuerst muss sie eine Nachqualifikation bestehen. Bild: Roberta Felle

hen des Truppentauglichkeitstests der Neuhauser Pistole: «Es geht vor allem auch um ergonomische Gesichtspunkte, die aus meiner Sicht sehr subjektiv sind», so Loher. Die Pistole werde von sämtlichen Streitkräften in den USA eingesetzt und bei verschiedenen Polizeikörpern in der Schweiz. «Warum soll sie also für die Armee nicht truppentauglich sein?», fragt er rhetorisch.

Die Haltung des Rüstungschefs darf als klares Indiz pro

SIG Sauer AG gewertet werden. Loher sagt: «Aus meiner Sicht zählt nicht mehr das beste Einzelprodukt, sondern viel eher, was ein Waffensystem zu unserer gesamten Sicherheit beiträgt.» Hier weisst die Neuhauser Firma offenbar zu punkten: mit der heimischen Produktion, mit den Einsatz- und Betriebskosten sowie der Absicht, der Armee sämtliche Datensätze zur P320 zu überlassen, wie sie das bereits beim «Stgw 90» getan hat.

«Unser Vertrauen in die Schweizer Institutionen und in den laufenden Prozess ist unverändert hoch.»

Pasquale Caputi
CEO SIG Sauer AG

Tempo 30: Stadt legt Gutachten vor

Der Streit um Tempo 30 auf der Bach- und Steigstrasse entzweit Stadt und Kanton. Zwei externe Gutachten stützen die Argumentation der Stadt.

Tobias Bollen

SCHAFFHAUSEN. Der Streit rund um Tempo 30 auf der Bachstrasse und Steigstrasse hat zuletzt eine neue Eskalationsstufe erreicht. Die Stadt will auf beiden Strassen die Höchstgeschwindigkeit senken und argumentiert dafür mit überschrittenen Lärmgrenzwerten und im Fall der Steigstrasse auch mit unhaltbaren Sicherheitsmängeln. Gebremst wird dieses Vorhaben vom Regierungsrat, der ein Tempo-30-Moratorium bis zum Volksentscheid über die vom Bundesgericht als gültig beurteilte Verkehrsflussinitiative verhängt hat.

Wie die SN berichteten, hält der Stadtrat ein weiteres Abwarten indes für unverantwortlich und möchte die Temporeduktionen auf den beiden Kantonsstrassen nichtdestotrotz durchsetzen. Katrin Bernath verweist auf übergeordnete gesetzliche Grundlagen, welche eine Herabsetzung der Geschwindigkeit ungeachtet der hängigen Initiative notwendig machen. «Falls erforderlich, kann auch eine gerichtliche Klärung angezeigt sein», so die Baureferentin gegenüber den

SN. Auf Anfrage stellte das Baureferat zwei externe Gutachten zur Verfügung, die Lärm und Sicherheit auf den beiden Strassen untersucht haben und Empfehlungen zur Behebung von Defiziten abgeben. Der kantonale Baudirektor Martin Kessler wollte Abklärungen der eigenen Fachstelle auf Anfrage hingegen nicht zugänglich machen, auch wenn diese, wie er gegenüber den SN sagte, zu einer anderen Einschätzung gelangt seien. Er wolle vor einer allfälligen Veröffentlichung der Abklärungen zuerst die Volksabstimmung über die Verkehrsflussinitiative am 27. September abwarten, so Kessler schriftlich.

Sicherheitsrisiko Steigstrasse

Vorab ein Blick auf die beiden Gutachten der Stadt. Zunächst zur Steigstrasse, welche die Breite mit der Altstadt verbindet und täglich von rund 10'000 Motorfahrzeugen benutzt wird. Dazu kommen laut dem Gutachten der Poliplan GmbH, ein spezialisiertes Verkehrsbüro aus Winterthur, rund 900 Velos pro Tag. Das Gutachten kommt unter dem Strich

zu einem klaren Schluss und empfiehlt die Einführung von Tempo 30 auf dem Abschnitt Obertor bis Breite-Kreisel. Eine solche Temporeduktion sei nicht nur wünschenswert, sondern eine «notwendige, zweckmässige und verhältnismässige Massnahme», die zeitnah umzusetzen sei.

Die Fachleute monieren zu schmale Fahrbahnbreiten, unzureichende Sichtbedingungen, eine lückenhafte Veloführung sowie problematische Einmündungen und Grundstückszufahrten, welche das Unfallrisiko auf einigen Abschnitten erhöhten. «Ein verträgliches und sicheres Miteinander von Fuss-, Velo- und motorisiertem Verkehr erfordert niedrige Geschwindigkeiten und Rücksichtnahme. Bei Tempo 30 wird das Überqueren der Fahrbahn für Fussgänger einfacher, angenehmer und sicherer.» Davon profitierten insbesondere verletzte Gruppen wie Kinder und ältere Menschen, aber auch Velofahrer.

Die Unfallstatistik zur Steigstrasse ist laut den Fachleuten auffällig: Auf dem 820 Meter langen Abschnitt wurden in zehn Jahren insgesamt 55 Unfälle re-

gistriert, bei denen 7 Personen schwer und 32 leicht verletzt wurden. Das Gutachten hält fest, dass Anzahl und Schwere der Unfälle gegenüber den Jahren 2014 bis 2018 leicht zugenommen haben.

Lärmbelastung Steigstrasse

Auch der Lärm könne auf dem Streckenabschnitt mit einer Temporeduktion merklich reduziert werden. Für das Jahr 2043 rechnet das Gutachten vor, dass Tempo 30 die Zahl der von Grenzwertüberschreitungen betroffenen Personen von 254 auf 38 senken würde. Ein lärmärmer Belag allein wäre deutlich weniger wirksam: Dann blieben laut Gutachten 177 Personen betroffen.

Die Stadt verfügt bereits über ein Betriebs- und Gestaltungskonzept für die Steigstrasse. Dieses wurde von der Lajo AG erarbeitet und sieht unter anderem Tempo 30 sowie Verbesserungen für den Fuss- und Veloverkehr vor. Diese baulichen Massnahmen sind aber frühestens ab 2028 realistisch. Die Gutachter empfehlen deshalb, die Temporeduktion schon vorher zu signalisieren.

Die Auswirkungen von Tempo 30 auf den Verkehrsfluss seien gering. Autos müssten auf dem ganzen Abschnitt mit einer Fahrverzögerung von 16 Sekunden rechnen, Busse müssten laut den Verkehrsbetrieben Schaffhausen in Randzeiten rund 20 Sekunden ein. Allerdings könne «bei einer weitergehenden Ausweitung der Tempo-30-Zonen, wie sie derzeit in der Diskussion steht, Mehrbedarf an Kursfahrzeugen entstehen», mit entsprechenden Folgen für die Betriebskosten und Depots.

Sicherheitsrisiko Bachstrasse

Für die Bachstrasse kommt das von der Stadt bestellte Gutachten des Winterthurer Ingenieur- und Planungsbüros Unselde zu etwas weniger Aufsehen erregenden Schlüssen. Zwar sei die Bachstrasse gemessen an heutigen Standards nicht optimal gestaltet und weise Defizite beim Angebot für den Langsamverkehr, die Aufenthaltsqualität und die Begrünung auf. Es seien zum jetzigen Zeitpunkt jedoch keine schwerwiegenden Sicherheitsdefizite erkennbar, welche eine Temporeduktion aus Si-

cherheitsgründen rechtfertigen würden. Anders beurteilt das Gutachten die Lage für die geplante Umgestaltung unter Federführung von Tiefbau Schaffhausen. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept sieht eine Kernfahrbahn mit durchgehenden Radstreifen vor. Die engen Platzverhältnisse könnten laut Gutachten unter anderem dazu führen, dass Busse und Lastwagen öfter auf den Velostreifen ausweichen müssten – mit Folgen für die Sicherheit der Velofahrer. Zumindest in der Zukunft sei Tempo 30 deshalb aus Kernfahrbahngründen «notwendig, zweckmässig und verhältnismässig».

Lärmsituation Bachstrasse

Bereits heute macht die Lärmsituation laut Gutachten eine Temporeduktion nötig. Entlang der Bachstrasse überschreiten zahlreiche Liegenschaften die Grenzwerte; derzeit sind 32 Gebäude betroffen. Deshalb empfehlen die Gutachter, Tempo 30 bereits vor der baulichen Umgestaltung einzuführen. Die Massnahme habe eine deutlich grössere Wirkung als der alleinige Einbau eines Flüsterbelags.